

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

**79424 Auggen**

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom **17.04.2018**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download\\*](#) eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Auggen
Gemeindekennziffer:	08315004
Ansprechpartner:	Herr Michael Simon
Anschrift:	Hauptstraße 28, D-79424 Auggen
E-Mail / Telefon:	bauamt@auggen.de / +49 (0)7631 - 3677 - 28
Internetadresse der Gemeinde:	www.auggen.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Gemeinde Auggen liegt im Südwesten von Baden-Württemberg ca. 30 km südlich der Stadt Freiburg i.Br. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 14 km<sup>2</sup> leben ca. 2.700 Einwohner.

Auggen ist durch die Bundesstraße B 3 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die B 3 weist ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf.

Für die Lärmkartierung der 3. Stufe durch die LUBW wurden die nachfolgenden Verkehrsmengen der Zählstelle 8211 1100 der Straßenverkehrszentrale BW (L 134 Schliengen – Kreisgrenze bei Schliengen) aus dem Jahr 2015 verwendet:

DTV: 9.947 Kfz/24h; SV-Anteil: 3,6%

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Auggen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Auggen umfasst die von der LUBW kartierte Strecke der B 3 (vgl. Abbildung 1).

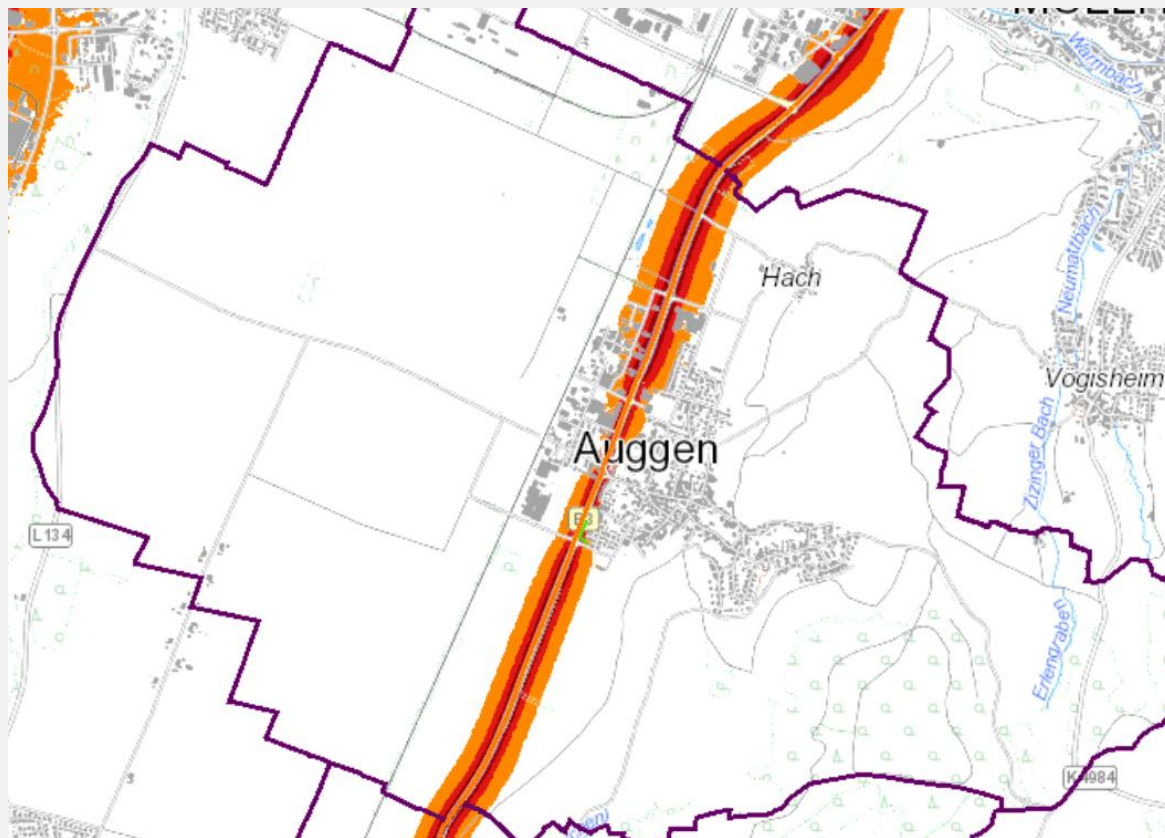


Abbildung 1: Lärmkartierung Auggen, Hauptverkehrsstraßen (Quelle: LUBW 2017)

Nachfolgend werden zum Vergleich die in der Lärmkartierung 2012 verwendeten Verkehrsmengen der Zählstelle 8211 1100 der Straßenverkehrszentrale BW aus dem Jahr 2010 für den oben genannten Abschnitt aufgeführt:

DTV: 9.531 Kfz/24h; SV-Anteil: 3,8%

Der Vergleich der verwendeten Verkehrsmengen in der Lärmkartierung 2017 und 2012 aus der oben genannten Zählstelle zeigt, dass sowohl die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) als auch die Anteile des Schwerverkehrs in einer ähnlichen Größenordnung liegen.

Die Landesstraße L 134 führt am äußeren westlichen Rand gleichfalls über das Gemarkungsgebiet. Aufgrund einer Verkehrsbelastung unter 8.200 Kfz/24h ist diese Straße jedoch keine Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und damit nicht verpflichtend in der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.

Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Auggen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Der stark frequentierte Abschnitt der Rheintalbahn zwischen Mannheim und Basel (Strecke 4000, 4002, 4003 und 4280) durchquert das Gemarkungsgebiet von Norden nach Süden (auf einer Länge von 3.4 km, im parallelen Verlauf zur Bundesstraße B 3), am westlichen Rand des bebauten Wohngebiets von Auggen. Da das Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr auf diesem Streckenabschnitt überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar.

Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) nach § 47e Abs. 4 BImSchG zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, soweit es

um „Maßnahmen in Bundeshoheit“ geht. Nachfolgend ist ein Ausschnitt aus der Lärmkartierung des EBA für den Bereich der Gemarkung Auggen zu sehen.

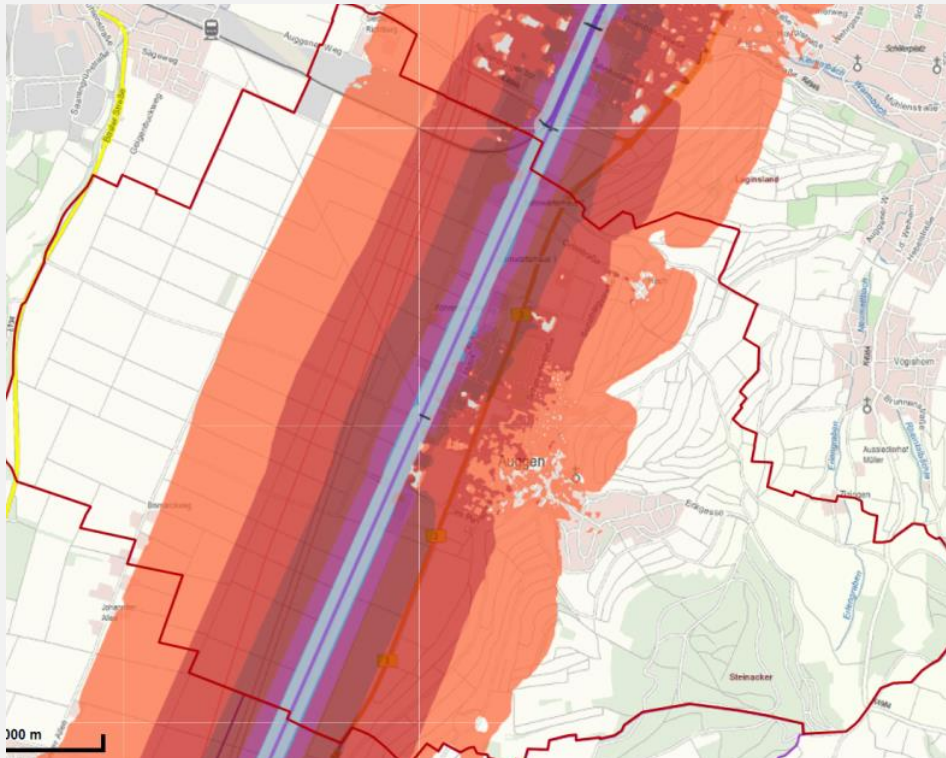


Abbildung 2: Lärmkartierung Auggen, Haupteisenbahnstrecken (Quelle: Eisenbahn-Bundesamt 2017)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----		-	760
über 55 bis 60	53	0	860	120
über 60 bis 65	20	0	240	40
über 65 bis 70	0	0	60	0
über 70 (bis 75)	0	0	10	0
über 75	0	0	-----	
Summe	73	0	1.170	920

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,8	30	0	0	7,54	551	2	0
> 65 dB(A)	0,2	0	0	0	2,30	32	0	0
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0	0,48	2	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Die Betroffenheitsanalyse nach VBEB zeigt, dass keine Einwohner von Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> und 55 dB(A) L<sub>Night</sub> entlang des untersuchten Straßenabschnitts der B 3 betroffen sind.

Der Vergleich der Belastungsstatistik der LUBW der Jahre 2012 und 2017 zeigt eine vergleichbare Anzahl lärm betroffener Einwohner in den verschiedenen Lärmpegelbereichen. In der Lärmkartierung der 2. Stufe war eine sehr geringe Anzahl von lärm betroffenen Einwohnern von 2 bzw. 3 über dem Auslösewert von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) L<sub>Night</sub> vorhanden.

Die Größen der lärm belasteten Flächen und die Anzahl der Wohnungen in den verschiedenen Lärmpegelbereichen sind ebenfalls vergleichbar.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Aufgrund der teilweise großen Abstände der B 3 zu den Wohngebäuden und der im Umfeld der B 3 teilweise vorhandenen gewerblichen Nutzungen sind entlang der B 3 in Auggen nur wenige von hohen Lärmpegeln betroffene Einwohner vorzufinden. Lärm betroffene über den Auslösewerten von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) L<sub>Night</sub> liegen nicht vor. Zudem wurde im Bereich des südlichen Ortsausgangs bereits ein Lärmschutzwall östlich der B 3 zum Schutz der dahinterliegenden Wohnbebauung errichtet.

Der Gemeinde Auggen sind verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms aus dem Beteiligungsverfahren zur Lärmaktionsplanung Auggen aus dem Jahr 2018 bekannt. Anwohner der Gartenstraße und des Mittlerer Weg hatten damals folgende Maßnahmen zur Lärminderung angeregt:

- Lärmschutzwall/-wand
- Kreisverkehrs im Bereich Gasthaus Bären
- Tempo 30 in der OD
- digitale Geschwindigkeitsanzeigen

### 3. Maßnahmenplanung

---

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Errichtung eines Lärmschutzwalls entlang der B 3 im Zuge der Realisierung des Neubaugebiets „Hofacker Süd“; Gesamtlänge: ca. 130 m; Höhe: 2,5 m	Eigentümerge- sellschaft Hofacker Süd	nach 2000
2.	Fahrbahnbelag mit Korrekturfaktor für Straßenoberfläche von -2 dB(A) entlang der B 3 im südlichen Außerortsbereich	RP Freiburg	2015
3.	Verkehrsberuhigter Bereich innerorts in der Straße „Am Brunnenbuck“	Gemeinde Auggen	2018

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Aufgrund der geringen Lärmbetroffenheiten sieht die Gemeinde Auggen keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten an der Hauptverkehrsstraße B 3 mit kurzfristigen Maßnahmen zu mindern.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Auggen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Auggen ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup>

*(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

-

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 26.03.2021 durch: Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Auggen

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 29.03.2021 bis: 26.04.2021

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 10.12.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art:  am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bei der Verwaltung der Gemeinde Auggen eingegangen.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen der Gemeinde Auggen jeweils eine Stellungnahme vom Regierungspräsidium Freiburg und dem zuständigen Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vor: beide ohne Einwendungen.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen  
(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen oder der Flächen
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch: Beschluss des Gemeinderates

am: 18. Mai 2021

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 21.05.2021 durch amtliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Auggen

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

Auggen,  
19.05.2021

Fritz Deutschmann,  
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel